

Büro der Synode
Martin Elbs, Präsident
Jürg Zihlmann, Vizepräsident
Ruth Hunziker, 1. Sekretärin

Protokoll Sitzung der 168. Synode

vom Dienstag, 28. März 2023, 19.30 Uhr

im Pfarreisaal von St. Clara, Lindenberg 8, 4058 Basel

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Eventuelle Interpellationen
4. Wahl der Stimmzähler/innen
5. Genehmigung der Traktandenliste
6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums, Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Personalordnung und Lohnstruktur
7. Konsultation Projektauftrag Visionsprozess RKK
8. Bericht und Antrag der synodalen Spezialkommission Lohnstruktur und Personalordnung Nr. 671, Überprüfung Lohnstruktur; Referent: Pierpaolo Cedraschi
9. Bericht und Antrag der synodalen Spezialkommission Überprüfung Lohnstruktur und Personalordnung Nr. 672, Totalrevision Personalordnung; Referent: Pierpaolo Cedraschi
10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 673, Umsetzung Solarstrategie; Referent: Beat Schönenberger
11. Wahl eines Mitglieds der Synode in den Pastoralraumrat für den Rest der Amtsdauer 2019-2023 (Art. 4 des Statuts des Pastoralraumrates)
12. Schluss der Synode

Martin Elbs
Präsident der Synode

Basel, 14. Februar 2023

Protokoll

1. Begrüssung

Martin Elbs, begrüsst Synodale, Gäste und Presse. Er betet das Synodengebet und informiert über die Aufzeichnung der Sitzung für das Protokoll. Es gibt keine Einwände betreffend Aufzeichnung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 27 Synodale anwesend. Das Absolute Mehr beträgt damit 14 Stimmen.

3. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

4. Wahl der Stimmentzähler/innen

:// Mit grossem Mehr werden Donatella Portale (San Pio X), Heinz Geiger (St. Franziskus) und Franz-Xaver Suter (St. Clara) als Stimmentzähler/in gewählt.

5. Genehmigung der Traktandenliste

:// Die ergänzte Traktandenliste (mit Traktandum 11) wird wie vorliegend mit grossem Mehr genehmigt.

6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums, Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Personalordnung und Lohnstruktur

a) Mitteilungen aus dem Kirchenrat

Bauprojekt Allerheiligen

Die Planungsarbeiten für die Umnutzung des ehemaligen Pfarrhauses zu Gunsten eines Kindergartens resp. für eine Mitnutzung des Pfarreiheims für die Tagesstruktur der Primarschule Neubad läuft gemeinsam mit dem ED. Eine Fertigstellung ist auf Sommer 2025 geplant.

Mitgliederbestand der RKK per Ende 2022

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Mitgliederrückgang mit 430 (1.94%) kleiner. Auffallend ist ein positives Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) von 200 Personen. Im Vergleich zu unserer Partnerkirche stehen wir etwas besser da (Abnahme um 636 Mitglieder oder 2,66%)

50 Jahre öffentlich-rechtliche Anerkennung der RKK Basel-Stadt

1973 erlangte die RKK BS die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Am Montag, 11. September soll dieses Jubiläum im Rathaus gefeiert werden.

Medienverleihstelle

Ausgelöst durch die Kündigung des Vertrags für die Führung der ökumenische Medienverleihstelle BS/BL der ERK BL im Hatstätterhof haben die vier Landeskirchen beschlossen, auf Ende 2024 den Betrieb der Medienverleihstelle zu beenden. Gemeinsam mit der ERK BS werden wir uns bemühen, nahtlos den Medienverleih für Katechese und RU sicher zu stellen.

Kirche heute

An der gestrigen GV des Vereins Kirche heute wurde klar beschlossen, gemeinsam mit dem Pfarrblatt des Kantons AG einen neuen «Pfarrblattverein» zu gründen und die Details eines neuen Mediums zu erarbeiten. Ziel ist es nun, auf Ostern 2024 eine Nullnummer herauszugeben.

b) Mitteilungen aus der Pastoralraumleitung

Neue SiTa Seelsorgerin

Susanne Andrea Birke hat gut begonnen. Sie wurde noch von Brigitte Horvath eingeführt.

Neues Format Religionsunterricht ab 7. Klasse

Wir beginnen nach den Sommerferien mit dem neuen Konzept, das Pastoralraumweit von allen Jugendarbeitenden angeboten wird. Jugendliche können wählen und müssen eine bestimmte Punktzahl für die Firmung erreichen. Attraktiv ist die grössere Vielfalt und ein Kennenlernen im ganzen Pastoralraum.

W.E.G. Pilgerspaziergang Fronleichnam

Am 11.06. wird erstmalig pastoralraumweit ein Pilgerspaziergang stattfinden. Spaziert wird von St. Clara nach St. Marien. Viele Missionen machen mit. Alle Menschen in Basel sind eingeladen. Es

□

gibt einen Blumentepich auf dem Marktplatz. Mehr Infos: <https://www.rkk-bs.ch/pastoralraum/spezialseelsorge/spiritualitaet-bildung/w.e.g> gleichzeitig wird das 5. Jubiläum des Pastoralraums gefeiert.

Rotes Sofa ist neu mobil

Das rote Sofa hat ein mobiles Geschwister bekommen und kann damit auch in Ihre Pfarrei oder an andere Orte kommen. Die Gespräche sind wertvoll und die mediale Aufmerksamkeit sehr positiv. Gern dürfen Sie sich alle auch daran beteiligen und für eine Einheit von 2h darauf Platz nehmen und für Gespräche (nicht hoch theologisch) bereitstehen.

c) **Synodale Spezialkommission**

Pierpaolo Cedraschi (St. Clara) stellt die synodale Spezialkommission als deren Präsident vor.

Mitglieder sind: Pierpaolo Cedraschi, Silvia Kneubühler und Peter Reutlinger. Es gab im Jahr 2022 zehn Sitzungen zum Thema Personalordnung und Lohnvergleich. Er dankt allen für die konstruktive Arbeit.

7. Konsultation Projektauftrag Visionsprozess RKK

Christian Griss stellt den Projektauftrag für den Visionsprozess von Kirchenrat und Pastoralraumleitung vor. Hier geht es um die Mitarbeit der Synode für den Auftrag. Es soll ein neues Zukunftsmodell für eine RKK der Zukunft ausgearbeitet werden. Wir werden voraussichtlich weiter schrumpfen und werden vermutlich auch neue Angebote erarbeiten müssen, um in der Zukunft attraktiv zu bleiben. Beispiel Medienverleihstelle: Wir wollen nicht einfach die Stelle in ein neues Haus verlegen und neues Personal einplanen. Wir wollen eher grundsätzlich überlegen, welche Medien braucht es und wie soll in Zukunft auch der Religionsunterricht aussehen. Detaillierte Projekte aus der Vision kommen dann wieder vor die Synode. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Werner Pachinger (St. Clara) fragt nach: Wird der internationale synodale Prozesse mit in die Vision einbezogen? Christian Griss antwortet und berichtet aus den Zwischenergebnissen, die wir laufend erhalten. Die Entscheide dort gehen uns laufend zu und wir beziehen sie ein, sofern sie unsere Kantonkirche betreffen. Donatella Portale (San Pio X) Wir stimmen mit der Ausgangslage im Projektauftrag voll überein. Die Zahlen sind eindeutig und zwingen uns über die Inhalte nachzudenken. Wir wissen, dass viele unserer Mitglieder, die auch Sakramente empfangen, in ihren Territorialpfarreien registriert sind. Dieses Beispiel zeigt, dass das System der Territorialpfarreien seine Grenzen hat. Wir sollten über die Lockerung oder Aufhebung dieses Prinzips nachdenken. Adrienne Lotz (Sacré-Coeur) schliesst sich dem Votum von Donatella Portale an. Die Sprache ist ein wichtiges Entscheidungskriterium, wo der Glaube gelebt wird. Johanna Brücker Stalder (St. Clara) weist darauf hin, dass zum Thema Säkularisierung auch zu klären ist: Was darf sich ändern, was muss bleiben? Dazu empfiehlt sie eine hervorragende Sendung dazu im SRF 2, und schliesst mit dem Statement: «Lasst uns mutig sein!». Martin Elbs (Heiliggeist) fragt nach: Warum keine Personen aus der Synode formell in den Prozess einbezogen sind, er schlägt den Einbezug der Synode vor. Stefan Kemmler antwortet: Wir wollten eine Gruppe haben, die sich regelmässig trifft, um dann der Synode Projekte zu unterbreiten. Anne Burgmer (Pastoral) Ich möchte daran erinnern, dass die ERK ähnliche Probleme hat. Wir überlegen in der OKE ökumenisch, was es zu bewahren gilt, lasst uns dazu die ökumenische Perspektive nicht vergessen. Werner Pachinger (St. Clara): Was ist der Unterschied zwischen Projektgruppe und Steuergruppe? Christian Griss erläutert: Die Projektgruppe soll kreativ tätig sein, sie muss nicht unbedingt paritätisch besetzt sein. Die Steuergruppe übernimmt den Blick der Breite. Die Projektgruppe generiert Ideen, die Steuergruppe lenkt die Ideen und entscheidet was etwa an Synode oder Kirchenrat geht.

Christian Griss: Herzlichen Dank für die Eingaben, wir werden Ihre Hinweise gern einbeziehen.

8. Bericht und Antrag der synodalen Spezialkommission Lohnstruktur und Personalordnung Nr. 671, Überprüfung Lohnstruktur; Referent: Pierpaolo Cedraschi

Pierpaolo Cedraschi berichtet, dass der Lohnvergleich durch einen Anzug der Fraktion Heiliggeist im Juni 2021 gefordert und gleichzeitig beschlossen wurde, diesen mit der Personalordnung zu bearbeiten. Ich präsentiere nun den Lohnvergleich: Verglichen wurde mit den Nachbarkantonen BL, AG; SO, LU. Wir haben Gruppen gebildet mit einzelnen Leistungsaufträgen und deren Löhne verglichen. Ein verbindliches neutrales Lohnsystem haben andere Kantone nicht im gleichen Masse oder gar nicht. Die Löhne sind dann schwer zu erfassen, da vom Datenschutz erfasst. Unterschiedliche

Bereiche werden da wo möglich verglichen. Insbesondere im Vergleich des Bereichs C Gemeindeleitende lässt sich festhalten, dass wir kompetitive (wettbewerbsfähige) Löhne zahlen. Bei der Gruppe Administration gibt es Personen mit pastoralem Studienabschluss, die im D eingestuft sind. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass Personen mit einem Studienabschluss in C eingeordnet werden sollten. Wir zeigen die Einordnung im Aargau beispielhaft an Hand einer Sekretärin, die dann in die Lohnklasse 8 eingeordnet wird (untere Lohnklasse). Bei der RKK haben wir Pfarreisekretärinnen, die mehr Aufgaben übernommen haben (Bsp: St. Clara), diese Person wurde ad Personam eingestuft. Durch diese Anpassungsmöglichkeit konnten wir einen kompetitiven Lohn zahlen. Im Bereich Religionspädagogik sind wir in einem sehr ähnlichen Rahmen wie unsere Nachbarn und können auch hier kompetitive Löhne bezahlen. Bei der Hauswartung ist Aargau deutlich höher eingestuft. Im Vergleich mit anderen und im Vergleich mit dem Basler Markt, meinen wir aber auch hier kompetitive Löhne zahlen zu können.

Fazit: Wir stellen fest, dass wir ein System haben, das Möglichkeiten bietet, kompetitive Löhne zu zahlen. Dies insbesondere mit der Anpassungsfähigkeit in Sondersituationen. Die Einstufung findet nach der Erfahrung statt. Die Spezialkommission empfiehlt Seelsorgende ohne Führungsfunktion in Zukunft in die Lohnklasse C einzureihen. Dieser Antrag kostet jährlich TCHF 40.

Martin Elbs fragt zu Wortmeldungen in der Eintretensdebatte, dies ist nicht der Fall.

:// Die Synode beschliesst mit grossem Mehr Eintreten auf das Geschäft.

Hauptdebatte, zuerst bekommen diejenigen das Wort, die einen Antrag bereits eingereicht haben.

Änderungsantrag Heiliggeist: Rüdiger Stumpf (Heiliggeist) präsentiert den Änderungsantrag. Wir begrüssen grundsätzlich die Änderung des Systems und möchten aber den bisher Angestellten, die nach dem alten weniger vorteilhaften System eingestellt wurden, einen Ausgleich geben. Der Erfahrungsabzug soll in den kommenden Jahren schrittweise und teilweise ausgeglichen werden.

Personen, die bereits in der höchsten Stufe sind, sollen einen Ausgleich mittels Einzelzahlung erhalten.

Das ist finanziell verkraftbar und wird zu einer gerechteren Lage führen, ich bin froh, dass wir nach meinen acht Jahren in der Synode nun endlich etwas für die Mitarbeitenden machen.

Werner Pachinger (St. Clara) findet die Idee sehr gut. Aber wir dürfen auch die Vertragsautonomie würdigen. Bisherige Mitarbeitende haben zu alten Konditionen unterzeichnet. Wenn sich diese später verbessern, gibt es auch an anderen Orten keinen Ausgleich. Wir können nicht alle Lohnungleichheiten ausmerzen. Rüdiger Stumpf (Heiliggeist) antwortet und zeigt auf, dass ein Lohnstufenabzug durch Erfahrungsabzug etwas Einmaliges ist, das er so noch nirgendwo angetroffen hat.

Daher ist die Vergleichbarkeit mit der Industrie nicht gegeben.

Thomas Schmid (St. Anton) ich finde die Idee interessant, da es die Rückstufung tatsächlich gegeben hat. Dieser Fehler kann korrigiert werden. Und ich meine, wir sollten diese Chance nutzen.

Gemäss Werner Pachinger (St. Clara) kann es nach der neuen Personalordnung im Einzelfall höhere Einstufungen geben. Es sollte Einzelfallkorrekturen statt solche «mit der Giesskanne» geben.

Nadine Gautschi (Kirchenrätin Ressort Personal) möchte grundsätzlich etwas zu rückwirkenden Entschädigungen sagen. Personen, die eine Stelle bei uns bekommen wollen, müssen fast immer schon Erfahrungen haben, werden aber trotzdem erstmal in der ersten Erfahrungsstufe eingestuft.

Wir haben das so geregelt und strikt so angewendet. Sie sieht keinen entstandenen Schaden, der nun entschädigt werden müsse. Das Rechenbeispiel ist praxisfern. Die meisten Einstellungen erfolgen in E und D, dort macht der Unterschied weniger als 100 CHF/Monat aus. Die Person, die am meisten profitieren würde, wäre unser Verwalter S. Müller (rund 2000 CHF). Wir sehen auch hier keinen Schaden.

Die Entschädigung gem. Antrag Heiliggeist würde die RKK gesamthaft rund TCHF 200 kosten.

Christian Griss möchte ebenfalls empfehlen, den Antrag abzulehnen. Mit der neuen PO und Einstufungsordnungen handelt es sich um eine «Praxisänderung». Bei einer solchen gibt es in der Regel nie eine Entschädigung. Wenn Sie den Antrag annehmen, schaffen Sie zudem neue Ungerechtigkeiten, ein Beispiel: Sämtliche Väter, die früher keinen Vaterschaftsurlaub bekommen haben, bräuchten nun einen Ausgleich. Auch bei der Pensionskassenfusion gab es eine Praxisänderung. Neuversicherte bekamen nicht mehr so gute Konditionen, wie bestehende Versicherte.

Wenn wir hier zustimmen, ist es gegen aussen eine Schadensbegrenzung, wir schaffen aber so neue Ungerechtigkeiten. Mit der Industrie sind wir nicht vergleichbar, da es dort keine Lohnklassen und daher auch keine ausgehandelten Löhne gibt. Daher bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

□

Rüdiger Stumpf (Heiliggeist) einige Details sind nicht ganz korrekt übergekommen. Die Umgruppierung Seelsorgender von D nach C ist ein Antrag der Spezialkommission. Es geht nicht darum, alle gleich zu behandeln, sondern einen gewissen Ausgleich zu schaffen mit Jahren Verspätung und auch nicht im vollen Umfang. Zudem soll kein rückwirkender Ausgleich erfolgen, sondern einer von nun an. Dies hält uns auch in Zukunft konkurrenzfähig.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab:

:// Die Synode lehnt den Ergänzungsantrag mit 9 dafür und 12 dagegen bei 5 Enthaltungen ab.

:// Der Antrag so wie er vorliegt wird mit grossem Mehr angenommen.

9. Bericht und Antrag der synodalen Spezialkommission Überprüfung Lohnstruktur und Personalordnung Nr. 672, Totalrevision Personalordnung; Referent: Pierpaolo Cedraschi

Wir werden die geänderten Artikel gruppenweise durchgehen, um nicht jede Veränderung einzeln ansprechen zu müssen.

:// Die Synode tritt mit grossem Mehr auf das Geschäft ein.

Art. 1-4

Rechtsnatur Art 2 neu privatrechtlich.

Anstellungsvertrag und Zuständigkeit nimmt die Missio als Pflicht auf. Änderungsantrag St. Anton Thomas Schmid (St. Anton) stellt den Korrekturantrag vor, es geht um eine kleine Textergänzung in Art. 4. Gewünscht ist von Seiten des Präsidiums des Pfarreirates ein Recht auf Einsichtnahme der Personalunterlagen für Angestellte einer Pfarrei. Auf Nachfrage von Martin Elbs: Keine Wortmeldungen zu den ersten 4 Paragraphen und dem Änderungsantrag.

Art. 5 und 6 hier Anpassungen an privatrechtliche Kündigungsmöglichkeiten. Auf Nachfrage von Martin Elbs: Keine Wortmeldungen zu den §§ 5,6.

Hinweis in Art. 7, 8 ordentliche Kündigung, zusätzlich zu den Rechten des Obligationenrechts wird ein Anhörungsrecht festgeschrieben.

Besonderheiten der Kündigung eines Pfarreileiters. Neu für alle Angestellten: Unrechtmässige Kündigung führt nicht zur Wiederanstellungspflicht an der gleichen Stelle, sondern allenfalls zu einer Entschädigung.

Änderungsantrag St. Franziskus - Jürg Zihlmann (St. Franziskus) stellt den Änderungsantrag vor: Ergänzung Art. 7 Abs. 5, Position des unrechtmässig Gekündigten soll verbessert werden: Eine Weiterbeschäftigung muss geprüft werden.

Martin Elbs: Keine Wortmeldungen zu Art. 7.

Art. 8-12

Weitgehend unverändert.

Jürg Zihlmann (St. Franziskus) Art. 11 könnte obsolet sein im Bereich des Obligationenrechts. Ggf. kann bei Invalidität das Arbeitsverhältnis schon vor erster IV Rente beendet werden → Auftrag zur Prüfung auf 2. Lesung.

Werner Pachinger (St. Clara) fragt: Gibt es eine Obergrenze der Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters? Antwort: Nein.

Art. 13-15

Weitgehend unverändert. Frage: Werner Pachinger (St. Clara) Wo ist die erlaubte Höhe des Werts von Geschenken definiert? Annette Jäggi: Das ist eine klassische Bestimmung, die in ein Reglement gehört. Die Anpassung der Reglemente steht nach Verabschiedung der PO an.

Art. 16 Lohn unverändert

Richtpositionen (Reglement) Anforderungsprofile sollen überarbeitet werden.

Abs 3. Neue Regel: Der Kirchenrat hat neu eine Pflicht zum Bericht Teuerung an die Synode, damit eine allfällige Teuerungsanpassung geprüft werden kann.

Neu in Art 18: Es wird die Möglichkeit einer ad personam Einreihung per Antrag an den Kirchenrat festgehalten.

Art. 19 Einstufung

Abs 1 weitgehend unverändert

Abs 2 Stufenabzug wird aufgehoben

Abs 3 weitgehend unverändert

Abs 4 Ad personam Einstufung

□

Abs 5 Aussergewöhnlicher Stufenanstieg per Antrag möglich

Art. 20-25

Berechnung der Dienstjahre bleibt unverändert, Sozialzulagen unverändert, Spesenvergütung und Dienstaltersgeschenke unverändert. Keine Wortmeldungen.

Art 26-30

Weitgehend unverändert.

Keine Wortmeldungen dazu.

Art. 31-35

Weitgehend unverändert. Neu: Vaterschaftsurlaub 20 Arbeitstage möglich.

Keine Wortmeldungen dazu.

Anne Burgmer (OKE) ist erschrocken über Mindestzeit der Schwangerschaft bei Todgeburt. Woran liegt das? Annette Jäggi: Das ist eine Bestimmung die 1:1 vom Kanton übernommen wurde. Martin Elbs: Anne Burgmer hat als Vertreterin des Pastoralraums ein Antragsrecht, die Bestimmung könnte mittels Antrag geändert werden, es gibt Zeit um den Antrag auszuformulieren.

Art. 36-40 weitgehend unverändert, ausser Anpassung auf neue Pensionskasse.

Anregung Jürg Zihlmann (St. Franziskus): Es soll überprüft werden, ob das Thema Pensionskasse nicht in Kapitel 4 stehen sollte und ob die Synode für die Wahl der Pensionskasse zuständig sein soll oder dies delegiert werden kann bzw. Wahlrechte möglich sein sollen, Keine weiteren Wortmeldungen.

Art. 40- Ende

Weitegehend unverändert.

Inkrafttreten: Tritt am genannten Termin sofort in Kraft, ausser bei Gemeindeleitenden: Hier soll erst bei Ablauf der Wahlzeit die neue PO gelten. Keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge. Der Antrag von Anne Burgmer zum Thema kommt für die 2. Lesung.

Martin Elbs: Wir machen in der ersten Lesung keine Abstimmung, stimmen aber über die Änderungsanträge ab.

Antrag St. Anton Art 4 :// *Die Synode nimmt den Änderungsantrag mit grossem Mehr an.*

Antrag St. Franziskus Art. 7 Abs. 5 (Prüfungspflicht zur Wiedereinstellung bei unrechtmässiger Kündigung) :// *Die Synode nimmt den Änderungsantrag mit 16 ja bei 10 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen an.*

10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 673, Umsetzung Solarstrategie; Referent: Christian Griss

Wir legen Ihnen im B&A eine Grundsätzliche Strategie zur Installation von diversen Photovoltaik Anlagen vor. Es geht nicht um einzelne Anlagen, sondern um den Beschluss, dass der Kirchenrat sowohl bei Gebäuden des Verwaltungsvermögens wie solchen des Finanzvermögens PV Anlagen installieren darf und diese Anlagen immer als Teil des Finanzvermögens gelten. Sie werden in 25 Jahren regulär abgeschrieben. Christian Griss geht davon aus, dass die europaweite Strategie der Dekarbonisierung unterstützt werden soll und Anlagen überall dort gebaut werden, wo dies technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eintretensdebatte: Keine Wortmeldungen:

:// *Die Synode beschliesst mit grossem Mehr Eintreten auf das Geschäft.*

Hauptdebatte:

Werner Pachinger (St. Clara) fragt nach, ob Einblick in die Wirtschaftlichkeitsrechnung gewährt werden kann? Christian Griss verweist auf Silvan Müller. Silvan Müller (Verwalter) sagt, es macht wenig Sinn alle Projekte in ganzer Breite vorzustellen, lädt aber ein, Einblick in die Unterlagen zu nehmen. Es gibt ein standardisiertes Raster dazu. Gibt es eine konkrete Frage? Werner Pachinger (St. Clara) Wie gross ist der Rahmen der Installationskosten? Silvan Müller: Das Projekt St. Anton kostet gesamthaft rund TCHF 300, die Kosten für die RKK sind abhängig von den Subventionen, die wir erhalten. Thomas Holinger (Heiliggeist) es wurden auch Pläne für eine blasse Verpachtung von Dachflächen genannt, ist man davon abgekommen?

Silvan Müller, ja die Verpachtung ist finanziell ein schlechtes Geschäft. Wenn es möglich ist die Finanzen für die Erstellung selbst aufzubringen, rechnet sich dies deutlich. Keine weiteren Fragen.

:// *Die Synode beschliesst mit grossem Mehr die Solarstrategie des Kirchenrats.*

11. Wahl eines Mitglieds der Synode in den Pastoralraumrat für den Rest der Amtsdauer 2019-2023 (Art. 4 des Statuts des Pastoralraumrates)

Die Delegation erfolgt nur für den Rest der Legislatur also um eine Sitzung am 10. Mai 2023 um 18 Uhr in St. Anton.

Thema dort ist auch der Projektauftrag für den Visionsprozess.

Es kandidiert Werner Pachinger (St. Clara).

:// Die Synode beschliesst mit grossem Mehr offene Wahl.

:// Die Synode beschliesst mit grossem Mehr die Delegation von Werner Pachinger (St. Clara) in den Pastoralraumrat bis zum Ende der Legislatur.

12. Schluss der Synode

Martin Elbs bedankt sich bei der gastgebenden Pfarrei St. Clara, beendet die Synode und verabschiedet die Anwesenden bis zur letzten Synode der Legislatur am 27. Juni 2023 im Allmendhaus.

i.v. / 2023 (Vizepräsident) R. Hunziker

Martin Elbs
Synodenpräsident

Ruth Hunziker
Sekretärin

M. Schmitz

Matthias Schmitz
Protokoll

